

# Jugendordnung



## Chorgemeinschaft Dettingen Heuchlingen e.V.

### §1 Name

Die Vereinsjugend der Chorgemeinschaft Dettingen Heuchlingen trägt den Namen "Young Voices".

### §2 Mitgliedschaft

Die Vereinsjugend besteht aus:

1. Aktiven Mitgliedern des Kinderchors und des Jugendchors.  
Der Kinderchor wird für Kinder der Altersstufe 1. - 4. Schulklasse angeboten.  
Der Jugendchor wird für Jugendliche der Altersstufe ab der 5. Schulklasse angeboten.
2. Dem Jugendleiter des Vereins.

### §3 Grundsätze

1. Die Vereinsjugend ist parteipolitisch und konfessionell neutral und bekennt sich zu den Zielen und dem Leitbild des Vereins.  
Die Vereinsjugend bietet den Mitgliedern die Möglichkeit der musikalischen Bildung und Stimmbildung.  
Die Vereinsjugend stärkt die Persönlichkeitsbildung und das Sozialverhalten der Mitglieder durch Gemeinschaftserlebnisse.  
Durch Freude und Spaß am Singen soll der Nachwuchs die Zukunft der Chorgemeinschaft sicherstellen.
2. Die notwendigen finanziellen Mittel erhält sie nach der Genehmigung durch den Vorstand von der Chorgemeinschaft. Die Verbuchung erfolgt über die Vereinskasse.

### §4 Vertretung

Die Vereinsjugend wird durch den jeweiligen Jugendleiter vertreten.

### §5 Jugendleitung

1. Die Jugendleitung besteht aus:  
dem Jugendleiter  
dem Chorleiter
2. Der Jugendleiter muss dem Verein angehören und volljährig sein. Er wird entsprechend der Satzung des Vereins bei der Mitgliederversammlung gewählt. Der Jugendleiter hat Sitz und Stimme im Vorstand.

### 3. Aufgaben der Jugendleitung:

Der Jugendleiter organisiert den regelmäßigen Probenbetrieb, Auftritte und Freizeitaktivitäten.

Der Jugendleiter ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Dies umfasst das Verfassen von Presseberichten über Veranstaltungen und Auftritte und die Berichterstattung in den neuen Medien.

Der Jugendleiter verfasst zur Mitgliederversammlung einen Jahresbericht über die durchgeführten Aktivitäten.

## §6 Gleichstellungsklausel

Werden Ämter und Titel von einer Frau erworben und werden Funktionen von Frauen ausgeübt, so gelten Titel, Amt und Funktionsbezeichnung in ihrer weiblichen Form.

## §7 Schlussbestimmung

Änderungen der Jugendordnung bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand des Vereins.

## §8 Inkrafttreten der Jugendordnung

Die Jugendordnung tritt nach der Gründungsversammlung am 27. April 2019 und mit Eintragung der Satzung beim Registergericht in Kraft.